

Klassenfahrt-Ausschluss kurz vorher auf Elternwille

Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2023 22:16

Zitat von Dr. Caligiari

Wenn das für dich Ausfälle sind, dann denke ich in der Tat, dass du an einer Wald- und Wiesenschule bist. Ich bin da anderes gewohnt.

Was willst du denn tun, wenn jemand sein Einverständnis widerruft und sagt „Ich will nicht, dass mein Kind mitfährt, ich bin nicht länger einverstanden.“ Erhelle mich, wie du das durchsetzt.

Dann fährt das Kind eben nicht mit und nimmt am Unterricht in einer anderen Klasse teil. Das ändert allerdings nichts am ursprünglich abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der dennoch zur Zahlung des vereinbarten Kostenbeitrags verpflichtet. Das ist - wie schon gesagt - dann auch auf dem Rechtsweg durchsetzbar.